

Ratgeber

Förderungen Land und Bund 2024

Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- Für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- und Kombikessel) je max. € 2.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 18.000,- + Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

→ www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 2.500,-
- Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-
- Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20% reduziert; Anlagen mit einem GWP über 2.000 werden nicht gefördert
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 23.000,-. Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20 % reduziert.
- Zuschlag: max. € 5.000,- Bohrbonus
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

→ www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Thermische Solaranlagen

Solarthermische Anlagen

- € 300,- je m² Bruttokollektorfläche
- Maximal förderbare Bruttokollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser:
- nur Warmwasserbereitung: 15m²
 - Warmwasserbereitung + Heizungseinbindung: 20m²
 - Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
 - Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

„Solarbonus“ der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“

Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems!

- „Solarbonus“: max. € 2.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m² Bruttokollektorfläche
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

→ www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Photovoltaik-Anlagen

Förderung im Rahmen der Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung möglich

→ www.sanieren.steiermark.at

Ab 01.01.2024 sind PV-Anlagen mit einer Spitzenleistung bis zu 35 kWp von der USt befreit. Das gilt auch für Balkonkraftwerke mit bis zu 800 W Leistung.

→ www.bmk.gv.at

Thermische Sanierung

Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- Kleine Sanierung: 15% der förderbaren Kosten
- Umfassende energetische Sanierung: 30% der förderbaren Kosten
- Förderbare Kosten in Abhängigkeit von Ökopunkten: Ein- und Zweifamilienhaus max. € 80.000,- bis € 100.000,- Wohnung: max. € 30.000,- bis € 50.000,-

→ www.sanieren.steiermark.at

Sanierungsbonus für Private 2023/2024:

- Für private Wohngebäude älter als 15 Jahre; max. 50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
- Umfassende Sanierung: „klimaaktiv Standard“ max. € 42.000,- ; „guter Standard“: max. € 27.000,-
- Teilsanierung 40 %: max. € 18.000,-
- Einzelbauteilsanierung: max. € 9.000,-
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

→ www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

Umstellung auf Fern-/Nahwärme:

- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-
- Mehrfamilienhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

Fern-/Nahwärme Neubauten:

- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 15.000,- + Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

→ www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich

Innovative Mobilität / E-Mobilität

Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

- Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
- Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

- Intelligentes Ladekabel: max. € 100,-
- Wallbox: max. € 300,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Anschaffung und Installation von E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur:

- Max. 50 % der Anschaffungskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- 2-stufiges Verfahren (1. Registrierung, 2. Antragstellung)
- Fahrzeug muss innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung übernommen, bezahlt und zugelassen werden.
- Registrierung in Abhängigkeit vom Förderbudget bis längstens 31.03.2024 möglich.

→ www.klimafonds.gv.at/call/emob-private2023

Kombination möglich

